

Sicherheitsdatenblatt

In Übereinstimmung mit Anhang II der REACH-Verordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Kode: REF 12200
Bezeichnung: Semi -Permanent

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Beschreibung/Verwendung: Nagelgel

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: PASSIONE BEAUTY S.P.A.
Adresse: Viale Crispi 89-93
Standort und Land: 36100 Vicenza (VI)
Italia
Tel.: +39 0444-239569
E-mail der sachkundigen Person,
die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist: quality@pucosmetica.it

1.4. Notrufnummer

Für dringende Information wenden Sie sich an: 112 / 116117

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt ist gemäß den Vorschriften nach der Verordnung (EG) 1272/2008 (CPL) (und nachfolgenden Änderungen und Anpassungen) als gefährlich eingestuft. Demnach ist dem Produkt ein Beiblatt über sicherheitsrelevante Daten nach den Vorschriften der Verordnung (EU) 2020/878.
Eventuelle Zusatzangaben über Gesundheits- und/oder Umgebungsgefährdungen sind unter den Abschnitten 11 und 12 aufgeführt.

Gefahreinstufung und Gefahrangabe:

Augenreizung, gefahrenkategorie 2	H319	Verursacht schwere Augenreizung.
Reizung der Haut, gefahrenkategorie 2	H315	Verursacht Hautreizungen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige exposition, gefahrenkategorie 3	H335	Kann die Atemwege reizen.
Sensibilisierung der Haut, gefahrenkategorie 1	H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Gewässergefährdend, chronische toxizität, gefahrenkategorie 3	H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrkennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) und darauffolgenden Änderungen und Anpassungen.

Gefahrenpiktogramme:



Signalwörter: Achtung

Gefahrenhinweise:

H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

PASSIONE BEAUTY S.P.A.

REF 12200 - Semi -Permanent

Durchsicht Nr.1
vom 07/10/2025
Neue Erstellung
Gedruckt am 07/10/2025
Seite Nr. 2 / 12

DE

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren ... / >>

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P280 Schutzhandschuhe und Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P261 Einatmen von Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol vermeiden.
P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Arzt / ... anrufen.
P403+P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.
P264 Nach Gebrauch ... gründlich waschen.
P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Enthält: Metacrylat von Isobornile
Trimetilbenzoiifosfin von etile
CI 77163

2.3. Sonstige Gefahren

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten $\geq$ als 0,1%.

Das Produkt enthält keine Stoffe, die endokrinschädliche Eigenschaften in Konzentration von $\geq$ 0,1% aufweisen.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Enthält:

Kennzeichnung	x = Konz. %	Klassifizierung (EG) 1272/2008 (CLP)
Metacrylat von Isobornile		
INDEX	$24 \leq x < 25,5$	Eye Irrit. 2 H319, Skin Irrit. 2 H315, STOT SE 3 H335
CE 231-403-1		
CAS 7534-94-3		
Isopropylalkohol		
INDEX	$13,5 \leq x < 15$	Flam. Liq. 2 H225, Eye Irrit. 2 H319, STOT SE 3 H336
CE 200-661-7		
CAS 67-63-0		
Trimetilbenzoiifosfin von etile		
INDEX	$4 \leq x < 4,5$	Skin Sens. 1B H317, Aquatic Chronic 2 H411
CE 282-810-6		
CAS 84434-11-7		
CI 77891		
INDEX	$1 \leq x < 1,5$	Carc. 2 H351
CE 236-675-5		
CAS 13463-67-7		
CI 77000		
INDEX	$1 \leq x < 1,5$	Flam. Sol. 1 H228, Water-react. 2 H261, Anmerkung zur Einstufung gemäß Anhang VI der CLP-Verordnung: T
CE 231-072-3		
CAS 7429-90-5		
CI 77163		
INDEX	$1 \leq x < 1,5$	Eye Irrit. 2 H319, Skin Irrit. 2 H315, STOT SE 3 H335
CE 232-122-7		
CAS 7787-59-9		

Der ausführliche Text der Gefahrenangaben (H) ist unter dem Abschnitt 16 des Beiblattes angegeben.

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Ersten Hilfe -Maßnahmen:

Die Symptome, die sich aus einer Vergiftung stammen, können nach der Ausstellung auftreten, weshalb im Zweifelsfall einen Arzt zur direkten Exposition gegenüber dem chemischen Produkt oder wegen anhaltender Unwohlsein konsultieren, wobei die Produktsicherheitskarte zeigt.

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen ... / >>**Für Inhalation:**

Entfernen Sie die vom Expositionsbereich betroffene Person, lassen Sie sie frische Luft ein und halten Sie sie in Ruhe. In schwerwiegenden Fällen, wie z. B. kardiorespiratorische Insuffizienz, sind künstliche Wiederbelebungstechniken erforderlich (Mund -Wiederbelebung, Herzmassage, Verabreichung von Sauerstoff usw.), für die sofortige medizinische Unterstützung erforderlich ist.

Durch Kontakt mit der Haut:

Entfernen Sie kontaminierte Kleidung und Schuhe, spülen Sie die Haut ab oder Sieschen Sie, falls erforderlich, zu der Person, die mit viel kaltem Wasser und neutraler Seife besorgt ist. Konsultieren Sie in schwerwiegenden Fällen einen Arzt. Wenn das Produkt Verbrennungen oder Einfrieren verursacht, entfernen Sie keine Kleidung, da dies die Verletzung verschlimmern kann, wenn sie an der Haut haften. Wenn Blasen auf der Haut gebildet werden, lassen Sie sie nicht platzen, da dies das Infektionsrisiko erhöhen würde.

Kontakt mit Augen:

Spülen Sie die Augen mindestens 15 Minuten lang reichlich mit warmem Wasser aus. Vermeiden Sie, dass die interessierte Person seine Augen reiben oder schließen wird.

Wenn die betroffene Person Kontaktlinsen trägt, entfernen Sie sie, es sei denn, sie sind an den Augen befestigt. In diesem Fall können sie weitere Schäden verursachen. Konsultieren Sie in jedem Fall nach der Reinigung so schnell wie möglich einen Arzt, indem Sie die Produktsicherheitskarte bereitstellen.

Im Falle einer Einnahme/Saugung:

Lassen Sie sich kein Erbrechen induzieren, aber wenn dies passieren sollte, halten Sie Ihren Kopf ab, um das Aspiration zu vermeiden. Halten Sie die Person an Ruhe interessiert. Spülen Sie den Mund und den Hals aus, da sie möglicherweise durch Einnahme kontaminiert worden sein.

Schutz der nothelfer

Angaben nicht vorhanden.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Die akuten und verzögerten Effekte sind in den Abschnitten 2 und 11 angegeben.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nicht relevant.

Für eine spezifische und soroftige behandlung am arbeitsplatz verfügbare mittel

Angaben nicht vorhanden.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel:**

Das Produkt ist unter normalen Lagerungs-, Handhabungs- und Verwendungsbedingungen nicht brennbar. Im Falle einer Verbrennung aufgrund unsachgemäßer Handhabung, Lagerung oder Verwendung verwenden Sie vorzugsweise Mehrzweck-Pulverlöcher (ABC-Pulver) gemäß der Verordnung über Brandschutzsysteme.

Ungeeignete Löschmittel:

Nicht zutreffend

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Es enthält Substanzen, die mit Wasser reagieren und extrem brennbare Gase erzeugen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Abhängig vom Ausmaß des Feuers kann es notwendig sein, vollständige und selbstresistente Schutzkleidung zu verwenden. Mindesteinrichtungen und Geräte müssen verfügbar sein (feuerfeste Abdeckungen, tragbare Notaufnahme -Kit usw.).

Zusätzliche Bestimmungen:

Handeln im Übereinstimmung mit dem internen Notfallplan und den Informationskarten für die nach einem Unfall oder anderen Notfällen ergriffenen Maßnahmen. Beseitigen Sie alle leichten Quellen. Im Falle eines Brandes kühlen Sie die Behälter und Lagertanks der Produkte, die für Verbrennung, Explosion oder Bleve aufgrund hoher Temperaturen anfällig sind, ab. Vermeiden Sie die Flucht der Produkte, mit denen das Feuer in einem wässrigen Fahrzeug gelöscht wird.

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für Notfallpersonal:

Vermeiden Sie den Kontakt mit Wasser. Isolieren Sie Verluste, vorausgesetzt, es gibt keine zusätzlichen Risiken für Menschen, die diese Aktivität ausführen.

Evakuieren Sie die Gegend und halten Sie diejenigen fern, die keinen Schutz tragen. Verwenden Sie einzelne Schutzvorrichtungen gegen das Potenzial

Kontakt mit dem Leckageprodukt (siehe Abschnitt 8). Verhindern

durch Belüftung oder Verwendung eines inerten Mediums. Zerstöre jede Zündquelle. Elektrostatische Ladungen beseitigen, die miteinander verbunden sind

Alle leitenden Oberflächen, auf denen sich statischer Elektrizität bilden kann, und sicherzustellen, dass alle Oberflächen mit dem Boden verbunden sind.

Für diejenigen, die im Notfall eingreifen:

Tragen Sie individuelle Schutzausrüstung. Halten Sie ungeschützte Menschen fern. Siehe Abschnitt 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Vermeiden Sie jede Art von Leckage in einem wässrigen Fahrzeug um jeden Preis. Enthalten das Produkt, das in hermetisch geschlossenen Behältern angemessen absorbiert ist. Informieren Sie die zuständigen Behörden im Falle einer öffentlichen oder Umweltbelastung.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verwenden Sie kein Wasser zur Reinigung.

Verhindern Sie den Eintritt des Produkts in Abgas, Abwasserkanäle oder Wasserstraßen. Absorbieren Sie die Leckage mit Sand oder Inert absorbierend und transportieren Sie sie an einen sicheren Ort. Absorbieren Sie nicht mit Sägemehl oder anderen Brennstoffen. Sammeln Sie das Produkt in geeigneten Behältern und verwalten Sie es gemäß den geltenden Gesetze.

Verschütten in Wasser oder auf See:

Kleine Flucht:

Enthalten die Leckage mit ähnlichen Hindernissen oder Geräten. Verwenden Sie geeignete Absorptionen für die Sammlung und Behandlung von Abfällen gemäß den aktuellen Vorschriften.

Ernsthafte Flucht:

Wenn möglich, enthalten Sie die Leckage in freien Gewässern mit ähnlichen Hindernissen oder Geräten. Wenn dies nicht möglich ist, versuchen Sie, seine Diffusion zu steuern und das Produkt mit geeigneten mechanischen Mitteln zu sammeln. Konsultieren Sie immer Experten, bevor Sie die Verbreitung verwenden, und stellen Sie sicher, dass Sie über die erforderlichen Genehmigungen für ihre Verwendung verfügen. Abfall gemäß den aktuellen Vorschriften behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte 8 und 13.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

A. - Allgemeine Vorsichtsmaßnahmen für die sichere Verwendung

Respektieren Sie die aktuelle Gesetzgebung zur Prävention der industriellen Risiken. Halten Sie die Behälter hermetisch geschlossen.

Überprüfen Sie Verschüttungen und Rückstände und zerstören Sie sie mit sicheren Methoden (Abschnitt 6). Vermeiden Sie Verluste aus dem Behälter. Halten Sie die Bestellung und Reinigung dort, wo gefährliche Produkte verwendet werden.

B.- Technische Empfehlungen zur Verhinderung von Bränden und Explosionen

Vermeiden Sie den Kontakt mit Wasser und der Verdunstung des Produkts, da es in Gegenwart von Zündquellen brennbare Dampf-/Luftmischungen bilden kann. Überprüfen Sie die Zündquellen (Handys, Funken, ...) und übertragen Sie auf niedrige Geschwindigkeiten, um die Erstellung elektrostatischer Ladungen zu vermeiden. Vermeiden Sie Spritzer und Staub. Berufen Sie Abschnitt 10 an, um die Bedingungen und Materialien zu vermeiden.

C.- Technische Empfehlungen zur allgemeinen Hygiene der Arbeit

Essen oder trinken Sie während des Prozesses nicht und waschen Sie dann Ihre Hände mit angemessenen Reinigungsmitteln.

D.- Technische Empfehlungen zur Verhinderung von Umweltrisiken

Angesichts der Gefahr dieses Produkts für die Umwelt wird empfohlen, es in einem Gebiet zu verwenden, das im Falle einer Flucht mit Kontaminationskontrollbarrieren ausgestattet ist, sowie in unmittelbarer Nähe saugfähiges Material.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

A.- Spezifische Anforderungen an die Erhaltung

Mindesttemperatur: 5 °C

Maximale Temperatur: 25 °C

Höchstzeit: 36 Monate

PASSIONE BEAUTY S.P.A.

REF 12200 - Semi -Permanent

Durchsicht Nr.1
vom 07/10/2025
Neue Erstellung
Gedruckt am 07/10/2025
Seite Nr. 5 / 12

DE

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung ... / >>

B.- allgemeine Erhaltungsbedingungen

Vermeiden Sie Wärmequellen, Strahlung, statischer Elektrizität und Kontakt mit Lebensmitteln. Weitere Informationen finden Sie unter Unterabschnitt 10.5

7.3. Spezifische Endanwendungen

Mit Ausnahme der bereits angegebenen Anweisungen ist nicht erforderlich, um eine bestimmte Empfehlung zur Verwendung dieses Produkts abzugeben.

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Angaben nicht vorhanden.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

In Erwägung dessen, dass geeignete Schutzmaßnahmen immer vorrangig gegenüber persönliche Schutzkleidung sein sollten, ist für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes durch eine wirksame lokale Absaugung.

Zur Auswahl von persönlichen Schutzvorrichtungen sind evtl. die vertrauten Chemikalien-Hersteller zur Rate zu ziehen.

Die persönlichen Schutzvorrichtung sind mit der CE-Markierung zu versehen, welche deren Eignung für die gültigen Vorschriften bezeugt. Not-Aus-Duschen mit Gesicht-Augen-Spülen sind vorzusehen.

HANDSCHUTZ

Die Hände sind mit Arbeitshandschuhen der Kategorie III zu schützen.

Bei der Wahl des Materials von Arbeitshandschuhen sind folgende Punkte zu beachten (siehe Norm EN 374): Verträglichkeit, Abbau, Permeabilitätszeit.

Bei Präparaten ist die Arbeitshandschuhbeständigkeit an chemischen Wirkmitteln vor deren Verwendung geprüft werden, da sie nicht vorhersehbar ist. Die Handschuhverschleißzeit wird durch Aussetzungsdauer und Einsatzmodalitäten bedingt.

HAUTSCHUTZ

Arbeitskleidung mit langen Ärmeln und Unfallschutzschuhe der Kategorie II sind zu tragen (siehe Verordnung 2016/425 und Norm EN ISO 20344). Nach Ausziehen der Schutzkleidung muss man sich mit Wasser und Seife waschen.

AUGENSCHUTZ

Der Einsatz von eindringungssicheren Brillen ist empfohlen (siehe Norm EN ISO 16321).

ATEMSCHUTZ

Reichen die ergriffenen, technischen Maßnahmen zur Minderung der Aussetzung des Arbeitnehmers an den berücksichtigten Schwellenwerte nicht aus, so ist Einsatz von Atemwege-Schutzvorrichtungen notwendig. Es empfiehlt sich, eine Maske mit Filter Typ A aufzusetzen, dessen Klasse (1, 2 bzw. 3) je nach der höchsten Einsatzkonzentration auszuwählen ist. (siehe Norm EN 14387).

Wenn der berücksichtigte Stoff geruchslos ist bzw. dessen Geruchsschwelle den entsprechenden TLV-TWA überschreitet oder aber im Notfall, Ein selbstbetätigtes Druckluft-Atemgerät mit offenem Kreis (Bez. Norm EN 137) bzw. ein Atemgerät mit äußerem Lufteinlass (Bez. Norm EN138) sind aufzusetzen. Zur einwandfreien Auswahl des Atemwege-Schutzvorrichtung ist die Norm EN 529 aufschlaggebend.

NACHPRÜFUNGEN DER UMWELTAUSSETZUNG.

Die Emissionen aus Herstellverfahren, einschl. derer aus Belüftungsgeräten, sollten auf Einhaltung der Umweltschutzvorschriften geprüft werden.

Die Produktrückstände dürfen nicht in Abwässer bzw. Gewässer nicht überwacht abgelassen werden.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaften	Wert	Angaben
Aggregatzustand	Flüssigkeit	
Farbe	verschiedene	
Geruch	charakteristisch	
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	nicht verfügbar	
Siedebeginn	144 °C	Bemerkung:bei atmosphärischem Druck
Entzündbarkeit	nicht verfügbar	
Untere Explosionsgrenze	nicht verfügbar	
Obere Explosionsgrenze	nicht verfügbar	
Flammpunkt	105 °C	
Zündtemperatur	399 °C	
Zersetzungstemperatur	nicht verfügbar	
pH-Wert	nicht verfügbar	
Kinematische Viskosität	nicht verfügbar	
Löslichkeit	nicht verfügbar	
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	nicht verfügbar	
Dampfdruck	nicht verfügbar	

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften ... / >>

Dichte und/oder relative Dichte	1053,6	Temperatur: 20 °C
Relative Dampfdichte	nicht verfügbar	
Partikeleigenschaften	nicht anwendbar	

Dampfdruck bei 20 ° C: 3528 PA
Dampfdruck bei 50 ° C: 17719,66 PA (17,72 kPa)
Dichte bei 20 ° C: 1053,6 kg/m³
Dichte im Zusammenhang mit 20 ° C: 1.054

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Angaben nicht vorhanden.

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Angaben nicht vorhanden.

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Es gibt keine gefährlichen Reaktionen, da das Produkt unter den empfohlenen Erhaltungsbedingungen stabil ist. Siehe Abschnitt 7 der Sicherheitskarte.

10.2. Chemische Stabilität

Chemisch stabil unter den Bedingungen der Erhaltung, Manipulation und Verwendung angegeben.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter bestimmten Bedingungen gibt es keine gefährlichen Reaktionen, die übermäßige Temperaturen oder Drucke beinhalten.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Anwendbar für Manipulation und Lagerung bei Raumtemperatur:
Brünette und Reibung: Vorsichtsmaßnahme
Kontakt mit Luft: Nicht anwendbar
Temperaturerhöhung: Vorsichtsmaßnahme
Solarlicht: Vorsichtsmaßnahme
Luftfeuchtigkeit: Vorsichtsmaßnahme

10.5. Unverträgliche Materialien

Acids: Avoid strong acids
Wasser: Vorsichtsmaßnahme
Oxidizing materials: avoid direct impact
Combustible materials: not applicable
Others: Avoid alkalis or strong bases

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Siehe Unterabschnitte 10.3, 10.4 und 10.5, um bestimmte Zersetzungsprodukte zu kennen. Abhängig von den Zersetzungsbedingungen können komplexe Mischungen von Chemikalien freigesetzt werden: Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid und andere organische Verbindungen.

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

Da keine experimentellen toxikologischen Daten über das Produkt vorhanden sind, wurden die möglichen Gesundheitsrisiken auf den Eigenschaften der enthaltenen Substanzen gemäß den Kriterien der Referenznormen zur Klassifizierung bewertet.
Zur Auswertung toxikologischer Auswirkungen bei Produktaussetzung sind die Konzentrationen der einzelnen, evtl. unter Abs. 3 aufgeführten, Schadstoffe zu berücksichtigen.

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben ... / >>Metabolismus, Toxikokinetik, Wirkungsmechanismus und weitere Informationen

Angaben nicht vorhanden.

Angaben zu wahrscheinlichen expositionswegen

Angaben nicht vorhanden.

Verzögert und sofort auftretende wirkungen sowie chronische wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender exposition

Angaben nicht vorhanden.

Wechselwirkungen

Angaben nicht vorhanden.

AKUTE TOXIZITÄT

ATE (Inhalativ) der Mischung:

Nicht eingestuft (Kein relevanter Inhaltsstoff)

ATE (Oral) der Mischung:

Nicht eingestuft (Kein relevanter Inhaltsstoff)

ATE (Dermal) der Mischung:

Nicht eingestuft (Kein relevanter Inhaltsstoff)

Isopropylalkohol

LD50 (Dermal):

> 13900 mg/kg genus: rabbit

LD50 (Oral):

> 5840 mg/kg genus: rat

LC50 (Inhalativ dämpfen):

> 25 mg/l/6h genus: rat

Trimetilbenzoiifosfin von etile

LD50 (Dermal):

2000 mg/kg Rat

LD50 (Oral):

> 5000 mg/kg Rat

CI 77891

LD50 (Dermal):

10000 mg/kg rabbit

LD50 (Oral):

10000 mg/kg RAT

CI 77163

LD50 (Oral):

22000 mg/kg RAT

ÄTZ- / REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT

Verursacht Hautreizungen

SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG / -REIZUNG

Verursacht schwere Augenreizung

SENSIBILISIERUNG DER ATEMWEGE/HAUT

Sensibilisierend für die Haut

KEIMZELL-MUTAGENITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

KARZINOGENITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

REPRODUKTIONSTOXIZITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

SPEZIFISCHE ZIELORGAN - TOXIZITÄT BEI EINMALIGER EXPOSITION

Kann die Atemwege reizen

SPEZIFISCHE ZIELORGAN - TOXIZITÄT BEI WIEDERHOLTER EXPOSITION

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben ... / >>ASPIRATIONSGEFAHR

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Nach den zur Verfügung stehenden Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potentieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit zu bewertenden Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit aufgeführt sind.

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

Das Produkt muss als umweltgefährlich betrachtet werden und ist schädlichkeit für die Lebewesen im Wasser. Auf die lange Dauer hin negative Auswirkungen in der Wassenumwelt zu verursachen.

12.1. Toxizität

Isopropylalkohol

LC50 - Fische

9640 mg/l/96h Species: Pimephales promelas. Genus: Fish

EC50 10000 mg/l (24 h) Daphnia magna Crustaceous

Trimetilbenzoiifosfin von etile

LC50 - Fische

1,89 mg/l/96h Danio rerio Fish

EC50 - Krustentiere

2,26 mg/l/48h Daphnia magna Crustacean

EC50 - Algen / Wasserpflanzen

1,01 mg/l/72h Desmodesmus subspicatus Algae

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Isopropylalkohol

Abbaubarkeit:

Bod5 1,19 g o2/g

Kabeljau 2,23 g o2/g

Bod5/Cod 0,53

Biologische Abbaubarkeit:

Konzentration 100 mg/l

Periode 14 Tage

Biologisch abbaubar % 86

Trimetilbenzoiifosfin von etile

Biologische Abbaubarkeit

Konzentration: 100 mg/l

Periode: 28 Tage

% Biologische Abbaubarkeit: 5%

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Isopropylalkohol

Einteilungsbeiwert: n-Oktanol / Wasser

BCF

0,05 potential: low

3

12.4. Mobilität im Boden

Isopropylalkohol

Absorption/Desorption:

KOC: 1.5

Schlussfolgerung: Sehr hoch

Oberflächenspannung: 2,24E-2 N/m (25 °C)

Volatilität:

Henry: 8,207E-1 PA-M³/Mol

Trockener Boden: Ja

Nasser Boden: Ja

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben ... / >>

Trimetilbenzoiifosfin von etile
Absorption/Desorption
KOC: 2344.2
Schlussfolgerung: niedrig
Oberflächenspannung: Nicht relevant

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten $\geq$ als 0,1%.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Nach den zur Verfügung stehenden Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potentieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit zu bewertenden Auswirkungen auf die Umwelt aufgeführt sind.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Angaben nicht vorhanden.

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

Wieder verwenden, falls möglich. Produktrückstände sind als gefährlicher Abfall zu betrachten. Die Gefährlichkeit der Abfälle, die dieses Produkt teilweise enthalten, muss auf der Grundlage der gültigen Rechtsbestimmungen evaluiert werden.
Die Beseitigung muss einem für die Abfallwirtschaft zugelassenen Unternehmen unter Berücksichtigung der Landes- und ggf. der lokalen Bestimmungen anvertraut werden.

Die Entsorgung von Abfällen, die bei der Verwendung oder Verteilung dieses Produkts entstehen, muss in Übereinstimmung mit den Arbeitsschutzvorschriften erfolgen. Siehe Abschnitt 8 zur möglichen Notwendigkeit von PSA.

KONTAMINIERTES VERPACKUNGSMATERIAL

Kontaminiertes Verpackungsmaterial muss der Wiederverwertung oder Beseitigung gemäß den Landesvorschriften für die Abfallwirtschaft zugeführt werden.

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

Das Produkt ist nicht gefährlich, gemäß den geltenden Vorschriften im Bereich des Straßentransportes von gefährlichen Gütern (A.D.R.), auf der Bahn (RID), auf dem Seeweg (IMDG Code) und mit Flugzeug (IATA).

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

nicht anwendbar

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

nicht anwendbar

14.3. Transportgefahrenklassen

nicht anwendbar

14.4. Verpackungsgruppe

nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

nicht anwendbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Angaben nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Seveso-Kategorie - Richtlinie 2012/18/EU:

Keine

Einschränkungen zu dem Produkt bzw. den Stoffen gemäß dem Anhang XVII Verordnung (EG) 1907/2006

Produkt

Punkt 3 - 40

Enthaltene Stoffe

Punkt 75

Verordnung (EU) 2019/1148 - über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe
nicht anwendbar

Stoffe gemäß Candidate List (Art. 59 REACH)

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine SVHC-Stoffen in Gehaltsprozenten $\geq$ als 0,1%.

Genehmigungspflichtige Stoffe (Anhang XIV REACH)

Keine

Ausfuhrnotifikationspflichtige Stoffe Verordnung (EU) 649/2012:

Keine

Rotterdam Übereinkommen-pflichtige Stoffe:

Keine

Stockholmer Übereinkommen-pflichtige Stoffe:

Keine

Vorsorgeuntersuchungen

Bei arbeiten mit diesem Produkt sind keine Vorsorgeuntersuchungen erforderlich. Dies nur unter der Bedingung, dass die Ergebnisse der Risikoeinschätzung beweisen, dass nur ein mäßiges Risiko für die Sicherheit und die Gesundheit der Arbeiter besteht, und dass die Maßnahmen, die von der Richtlinie 98/24/EG vorgesehen sind, genügen, um das Risiko zu beschränken..

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für das Gemisch / die in Abschnitt 3 angegebenen Stoffe wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung ausgearbeitet.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

Text der Gefahrenangaben (H), welche unter den Abschnitten 2-3 des Beiblattes erwähnt sind:

Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten, gefahrenkategorie 2
Flam. Sol. 1	Entzündbare Feststoffe, gefahrenkategorie 1
Water-react. 2	Stoffe oder Gemische, die bei Berührung mit Wasser entzündbare Gase abgeben, gefahrenkategorie 2
Carc. 2	Karzinogenität, gefahrenkategorie 2
Eye Irrit. 2	Augenreizung, gefahrenkategorie 2
Skin Irrit. 2	Reizung der Haut, gefahrenkategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige exposition, gefahrenkategorie 3
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, gefahrenkategorie 1
Skin Sens. 1B	Sensibilisierung der Haut, gefahrenkategorie 1B
Aquatic Chronic 2	Gewässergefährdend, chronische toxizität, gefahrenkategorie 2
Aquatic Chronic 3	Gewässergefährdend, chronische toxizität, gefahrenkategorie 3
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H228	Entzündbarer Feststoff.
H261	In Berührung mit Wasser entstehen entzündbare Gase.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben ... / >>**ERKLÄRUNG:**

- ADR: Europäisches Übereinkommen über Straßenbeförderung gefährlicher Güter
- ATE / SAT: Schätzwert Akuter Toxizität
- CAS: Nummer des Chemical Abstract Service
- CE50: Bei 50% der dem Versuch ausgesetzten Bevölkerung wirkungsvolle Konzentration
- CE: ESI-Identifikationsnummer (Europäische Ablage existierender Stoffe)
- CLP: Verordnung (EG) 1272/2008
- DNEL: Abgeleitetes, wirkungsloses Niveau
- EmS: Emergency Schedule
- GHS: Global harmonisiertes System zum Einstufung und Kennzeichnung von Chemicalien
- IATA DGR: Regelung zur Beförderung gefährlicher Güter des Internationalen Luftbeförderungsverbandes
- IC50: Immobilisierungskonzentration bei 50% der dem Versuch untergehenden Bevölkerung
- IMDG: International Maritime Dangerous Goods Code
- IMO: International Maritime Organization
- INDEX: Identifikationsnummer im Anhang VI zu CLP
- LC50: Tödliche Konzentration 50%
- LD50: Tödliche Dosis 50%
- OEL: berufsbedingter Aussetzungsgrad
- PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
- PEC: voraussehbare Umweltkonzentration
- PEL - voraussehbares Aussetzungs-niveau
- PMT: Persistent, mobil und toxisch
- PNEC: voraussehbare wirkungslose Konzentration
- REACH: Verordnung (EG) 1907/2006
- RID: Verordnung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
- TLV: Schwellengrenzwert
- TVL CEILING: diese Konzentration darf bei der Arbeitsaussetzung niemals überschritten werden.
- TWA: mittelfristige gewogene Aussetzungsgrenze
- TWA STEL: kurzfristige Aussetzungsgrenze
- VOC: flüchtige organische Verbindung
- vPvP: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
- vPvM: Sehr persistent und sehr mobil
- WGK: Wassergefährdungsklassen.

ALLGEMEINE BIBLIOGRAPHIE:

1. Verordnung (EG) 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH)
2. Verordnung (EG) 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP)
3. Verordnung (EU) 2020/878 (Anhang II REACH Verordnung)
4. Verordnung (EG) 790/2009 des Europäischen Parlaments (I Atp. CLP)
5. Verordnung (EU) 286/2011 des Europäischen Parlaments (II Atp. CLP)
6. Verordnung (EU) 618/2012 des Europäischen Parlaments (III Atp. CLP)
7. Verordnung (EU) 487/2013 des Europäischen Parlaments (IV Atp. CLP)
8. Verordnung (EU) 944/2013 des Europäischen Parlaments (V Atp. CLP)
9. Verordnung (EU) 605/2014 des Europäischen Parlaments (VI Atp. CLP)
10. Verordnung (EU) 2015/1221 des Europäischen Parlaments (VII Atp. CLP)
11. Verordnung (EU) 2016/918 des Europäischen Parlaments (VIII Atp. CLP)
12. Verordnung (EU) 2016/1179 (IX Atp. CLP)
13. Verordnung (EU) 2017/776 (X Atp. CLP)
14. Verordnung (EU) 2018/669 (XI Atp. CLP)
15. Verordnung (EU) 2019/521 (XII Atp. CLP)
16. Delegierte Verordnung (EU) 2018/1480 (XIII Atp. CLP)
17. Verordnung (EU) 2019/1148
18. Delegierte Verordnung (EU) 2020/217 (XIV Atp. CLP)
19. Delegierte Verordnung (EU) 2020/1182 (XV Atp. CLP)
20. Delegierte Verordnung (EU) 2021/643 (XVI Atp. CLP)
21. Delegierte Verordnung (EU) 2021/849 (XVII Atp. CLP)
22. Delegierte Verordnung (EU) 2022/692 (XVIII Atp. CLP)
23. Delegierte Verordnung (EU) 2023/707
24. Delegierte Verordnung (EU) 2023/1434 (XIX Atp. CLP)
25. Delegierte Verordnung (EU) 2023/1435 (XX Atp. CLP)
26. Delegierte Verordnung (EU) 2024/197 (XXI Atp. CLP)
27. Delegierte Verordnung (EU) 2024/2564 (XXII Atp. CLP)

- The Merck Index. - 10th Edition
- Handling Chemical Safety
- INRS - Fiche Toxicologique (toxicological sheet)
- Patty - Industrial Hygiene and Toxicology
- N.I. Sax - Dangerous properties of Industrial Materials-7, 1989 Edition
- Webseite IFA GESTIS

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben ... / >>

- Webseite ECHA-Agentur
- Datenbank für SDB-Vorlagen für chemische Stoffe - Gesundheitsministerium und Istituto Superiore di Sanità (Italien)

Erläuterung für den Benutzer:

die in dieser Karte vorhandenen Informationen gründen sich auf die Kenntnisse, die bei uns, am Datum der letzten Version, verfügbar sind. Der Benutzer muß sich über die Tauglichkeit und Vollständigkeit der Informationen, bezüglich des speziellen Gebrauches des Produktes, vergewissern.

Man darf dieses Dokument nicht als Garantie von keiner spezifischen Eigenschaft des Produktes interpretieren.

Weil der Gebrauch des Produktes nicht direkt von uns kontrolliert wird, hat der Benutzer die Pflicht, unter eigener Verantwortung, die Gesetze und die geltenden Vorschriften, im Bereich der Hygiene und der Sicherheit, zu beachten. Für nicht korrekten Gebrauch wird nicht gehaftet.

Das mit der Chemikalienhandhabung beauftragte Personal ist entsprechend auszubilden.

BERECHNUNGSMETHODEN ZUR EINSTUFUNG

Chemisch-physikalischen Gefahren: Die Einstufung des Produkts wurde aus den in der CLP-Verordnung, Anhang I, Teil 2, festgelegten Kriterien abgeleitet. Die Bestimmungsmethoden für die chemischen und physikalischen Eigenschaften sind in Abschnitt 9 aufgeführt.

Gesundheitsgefahren: Die Einstufung des Produkts beruht auf den Berechnungsmethoden, wie in Anhang I der CLP-Verordnung, Teil 3, aufgeführt, soweit nicht in Abschnitt 11 anders angegeben.

Umweltgefahren: Die Einstufung des Produkts beruht auf den Berechnungsmethoden, wie in Anhang I der CLP-Verordnung, Teil 4, aufgeführt, soweit nicht in Abschnitt 12 anders angegeben.